



17. Mai 2018

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanverfahren zur Entwicklung eines Wohnquartiers auf der Hechtsheimer Höhe

(rap) Die im Mainzer Stadtgebiet noch vorhandenen Potenziale zur Nachverdichtung im Bestand und zur Aktivierung von Gebäudeleerständen sowie die Umnutzung von nicht mehr genutzten Militär- oder Brachflächen im Stadtgebiet reichen mittelfristig zur Deckung des hohen Wohnungsbedarfes nicht aus. Daher muss die Landeshauptstadt Mainz bestrebt sein, auch über die Heranziehung der oben genannten Flächenpotenziale für den Wohnungsbau hinaus weitere neue Wohnbauflächen zu generieren. Daher rücken auch Flächen in den planerischen Fokus, die derzeit noch als landwirtschaftliche Flächen genutzt werden und bislang im Flächennutzungsplan nicht primär als Siedlungserweiterungsflächen ausgewiesen sind. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130)“ und die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes umfassen solche Flächen.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Mit dem Bebauungsplan „Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130)“ und der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf der Hechtsheimer Höhe geschaffen werden. Es soll ein Wohnquartier mit unterschiedlichen Wohnformen - vom Einzelwohnhaus bis zum mehrgeschossigen Wohnungsbau - mit einer hohen städtebaulichen Qualität entstehen.

Auf Grundlage dieser Planungsgrundsätze und zur Umsetzung der beschriebenen Planungsziele hat der Stadtrat der Stadt Mainz am 09.05.2018 zugestimmt, die gesetzlich vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen. Dieser Verfahrensschritt dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Diese werden von Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes erläutert. Im Anschluss wird den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt am:

Mittwoch, 23.05.2018 um 19.00 Uhr

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



im Gemeindesaal des Gemeindehauses „Frankenhöhe“
der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Hechtsheim,
Bodenheimer Straße 56 („Auf dem Hewwel“), 55129 Mainz

Im Nachgang zur Veranstaltung am 23.05.2018 können seitens der
Bürgerinnen und Bürger bis einschließlich 08.06.2018 noch Anregungen
schriftlich vorgebracht werden. Die Entwürfe der Bauleitpläne und ihre
Begründung stehen in diesem Zeitraum auf der Internetseite der Stadt
Mainz zur Verfügung.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de